

Berichte vom 101. Bibliothekartag 2012 in Hamburg

*Beata Baraniecka, Daniele Büttner, Ulrike Fälsch, Sabine Gehrlein,
Heinke Mühlberg, Jasmin Reil, Simon Schimpf*

Führung durch die Bücherhallen Hamburg – Zentralbibliothek

Heinke Mühlberg



Abb.: Außenansicht der Bücherhallen - Zentralbibliothek

Bei der Eröffnungsveranstaltung des 101. Bibliothekartages erzählte der Gastredner Roger Willemsen von seinem Erlebnis mit dem Hamburger Taxifahrer, der ein Buch der Bücherhallen vorne auf dem Armaturenbrett des Taxis liegen hatte. Roger Willemsen wunderte sich etwas darüber und sprach den Taxifahrer auf das Buch an. Dieser erwiderte begeistert: „Ich liebe die Bücherhallen!“

Dies hat mich auf eine Führung durch diese so beliebte Stadtbibliothek neugierig gemacht, von der ich hier einige Eindrücke weitergeben möchte.

Die Zentrale ist im ehemaligen Hauptpostamt in der Nähe des Hauptbahnhofs unter-

gebracht und hat bei über 500.000 Medien ca. 3,6 Mio. Entleihungen pro Jahr vorzuweisen. Zusammen mit den Zweigstellen kommen die Bücherhallen auf 14 Mio. Entleihungen pro Jahr, obwohl die Jahresgebühr 45,- Euro beträgt.

Ausgestattet ist die Bibliothek mit einem auf RFID basierendem Verbuchungssystem. Die Leser können die Medien außer an der Theke auch an Selbstverbuchungsterminals ausleihen, bzw. an vier Rückgabestationen zurückbuchen. Sogar bei den vorgemerkten Büchern können sich die Leser selbst bedienen. Damit niemand ein anderweitig reserviertes Buch für sich beanspruchen kann, ist das Buch ausschließlich auf das Konto des Bestellers buchbar.



Abb.: Rückgabestationen mit Sortieranlage

Die Sortieranlage kann morgens vor der Öffnung auch im Modus „aktive Fernleihe“ gefahren werden. Die zu versendenden Bücher werden in den Rückgabeautomaten gegeben und dort für die nehmenden Bibliotheken verbucht.

Auf jeder Etage sind große Touchscreens aufgestellt, die den Besuchern die Orientierung erleichtern sollen. Die Software v:scout von der Firma arTec wurde extra für die

Bücherhallen erweitert. Wahlweise kann man sich in 3-dimensionaler Ansicht oder aus der Vogelperspektive den Weg zu den gewünschten Zielen aufzeigen lassen. Die Web-Variante kann unter der Adresse <http://www.mediascout-buecherhallen.de/> ausprobiert werden.

Eine der Besonderheiten dieser Bibliothek ist die riesige Musikabteilung, die Noten aller Art bereit hält, so weit das Auge reicht! Noten haben eine verlängerte Leihfrist von 5 Monaten.



Abb.: Infotheke in der Musikabteilung

Auf ihr Lern- und Informationszentrum (LIZ) sind die Hamburger KollegInnen auch sehr stolz. Neben Internet-Arbeitsplätzen, MS-Office-Arbeitsplätzen und Teststationen für CDs und DVDs gibt es 8 Rechner für die digitale Bibliothek, an denen z.B. Tageszeitungen tagesaktuell gelesen werden können, auch Zeitungen aus etwas ausgefalleneren Ländern sind verfügbar.



Abb.: Im Lern- und Informationszentrum

Interessant zu erwähnen ist, dass die WLAN-Benutzung im Haus nur möglich ist, wenn der Kontostand komplett ausgeglichen ist.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der hochinteressanten, mehr als 1,5-stündigen Führung durch die ganze Bibliothek. Weitere Infos gibt es unter der Adresse:

<http://www.buecherhallen.de/ca/a/a/>

Lernraumgestaltung und Wissensmanagement

Sabine Gehrlein

Das Angebot auf dem Bibliothekartag war äußerst vielfältig. Mein Interessenschwerpunkt lag auf dem Themenkreis Benutzung, Service, Kundenorientierung und Lernraumgestaltung.

Hier hob sich insbesondere der Vortrag hervor, den die stellvertretende Direktorin der Universitätsbibliothek Bielefeld, Frau Knorn, und ihre Kollegin aus der Universität, Frau Fröhlich, hielten. Thema war der sogenannte „**Lernort_B1**“ an der **Universitätsbibliothek Bielefeld**. Dabei handelt es sich um ein neues und offen gestaltetes Raumkonzept, das verschiedene Formen des Lernens und Studierens vereint. Die Ausstattung beinhaltet unterschiedliches Mobiliar (z.B. Stühle, Sessel, Stehtische, Gruppenplätze), das z. T. flexibel verändert und kombiniert werden kann. So etwa können Studierende aus Whiteboards oder Stellwänden einen abgeschirmten Gruppenarbeitsraum bilden. Ein wesentliches Element des Studiums ist das Präsentieren von Referaten in den Seminaren. Entsprechend ist auch das Einüben von Vorträgen in diesem neuen Lernraumkonzept über Whiteboards oder Smartboards möglich. Die Nutzung des Raumes ist ohne Reservierung oder Voranmeldung für alle Studierenden der Universi-

tät Bielefeld offen (Check-in über User-Card). Ein weiterer Punkt des inneruniversitären Projekts ist ein Peer Reviewing durch Tutoren. Geschulte Studierende geben zu bestimmten Zeiten nachmittags Unterstützung bzw. Beratung in Fragen des Lernens und Präsentierens. Der Lernraum in Bielefeld entstand in Anlehnung an die angloamerikanischen „learning grids“. Insbesondere die Warwick University war Vorbild; es bestand eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen.

Ein weiterer Fokus meiner Aufmerksamkeit lag auf den **Möglichkeiten des internen Wissensmanagements**. Verschiedene Vorträge zu diesem Spektrum zeigten die Möglichkeiten auf, über die ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen in die Produktion und Pflege von arbeitsrelevanten Informationen eingebunden werden können, z.B. über Wiki oder Blog. Die Leiterin der Informationsdienste an der Universitätsbibliothek Würzburg, Frau Hämmer, und eine Kollegin, Frau Schmidt, setzten sich mit der Frage nach der Machbarkeit einer einheitlichen Auskunft auseinander. An der UB Würzburg läuft aktuell ein Projekt zur Sicherung von Qualitätsstandards im Auskunftsdienst und im Austausch mit den Benutzern. Eine Arbeitsgruppe hat diese in mehreren Sitzungen erarbeitet und dann dem Plenum zur Diskussion vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass wir mit dem an der UB Heidelberg begonnenen Serviceprojekt bereits auf dem richtigen Weg sind.

Zwei Vorträge zum Thema „Mehr machen aus Inhalterschließungsdaten – innovativ und kooperativ“

Heinke Mühlberg

Von den vielen Vorträgen, die ich gehört habe, will ich hier zwei besonders interessante etwas ausführlicher beschreiben:

I.

Die geographische Facette – eine neuartige Recherche-Option für Suchmaschinenkataloge

Die Referentin, Heidrun Wiesenmüller, Professorin an der HdM in Stuttgart, machte in ihrem Vortrag darauf aufmerksam, dass bei der Recherche nur selten die Beziehungen, die in den Normdaten stecken, genutzt werden, da in den Bibliothekskatalogen meist keine erweiterte Indexierung realisiert ist. Dadurch gehen den Nutzern etliche relevante Treffer verloren.

Zum Beispiel könnten die Kataloge bei der Schlagwortsuche auch Oberbegriffe und verwandte Begriffe zu den eingegebenen Schlagwörtern auswerten. Auch die Berücksichtigung systematisierender Informationen, wie z.B. der Ländercodes würde zu einer deutlichen Erhöhung des Recalls führen.

Ländercodes haben eine hierarchische Struktur und werden 2- bis 3-stufig dargestellt, z.B.: XA-DE-BW (XA = Europa, DE = Deutschland, BW = Baden-Württemberg). Sie stecken in sehr vielen Arten von Schlagwort-Normsätzen (Bauwerke, Ethnographika, historische Ereignisse, Sachschlagwörter mit geographischem Bezug, Personen und Körperschaften).

So ergibt z.B. die Schlagwortsuche im SWB-Katalog nach „Tourismus“ in „Baden-Württemberg“ deutlich weniger Treffer, als die Sucheingabe „sw: Tourismus lcd: xa-de-bw“. Jetzt werden z.B. auch Titel gefunden, die mit „Tourismus“ und „Heidelberg“ beschlagwortet sind. Der Recall erhöhte sich nach Eingabe diverser Test-Suchbegriffe durchschnittlich um das 2,3-fache, wenn mit

dem Ländercode anstatt mit dem Geographikum gesucht wurde (s. Abb. unten).

Weitere Testrecherchen: Recall

thematisches Suchinteresse	mit Geographikum	mit Ländercode	Erhöhung Recall (%)
Wirtschaftskrise in den USA	145	173	19,31
Muslime in Österreich	23	33	43,48
Umweltschutz in der Schweiz	274	399	45,62
Klimaänderung in Afrika	22	52	136,36
Tibetischer Buddhismus in Indien	35	90	157,14
Tourismus in Baden-Württemberg	51	179	250,98
Sonnenenergie in Deutschland	21	74	252,38
Rechtsphilosophie in Deutschland	90	447	396,67
Höhlen in Baden-Württemberg	8	92	1.050,00
durchschnittliche Erhöhung des Recalls			261,33

➔ Recherche mit Ländercode anstelle Geographikum führt zu beträchtlicher Erhöhung des Recall

(Quelle: Wiesenmüller, Folie 17)

Einschränkend hat Frau Wiesenmüller angemerkt, dass dies seit der GND-Umstellung nicht mehr einwandfrei funktioniert. Sie hofft auf baldige Verbesserung. Ziel ist es, die bislang ungenutzten Informationen der Normdaten endlich bei den Benutzern ankommen zu lassen.

Als Beispiel für eine erfolgreiche Auswertung der geographischen Facette in Bibliothekskatalogen wurde neben dem Katalog der UB Mannheim auch der HEIDI-Katalog der UB Heidelberg vorgestellt. In beiden Katalogen wurde die geographische Komponente im Jahr 2011 in Form einer Drill-down-Option implementiert.

Sucht man z. B. in HEIDI im Freitext der erweiterten Suche nach dem Begriff „abstrakte Malerei“, bekommt man momentan 321 Treffer. Wenn man nun etwas nach unten zur Option „Geographischer Bezug“ blättert und diese aufklappt, werden die Treffer nach ihrem Ländercode aufgeschlüsselt (sofern sie einen haben) und man kann sich gezielt die Titel zu ausgewählten Ländern oder Regionen anzeigen lassen.

So gibt es bei diesem Beispiel allein 103 Treffer mit dem Ländercode Deutschland. Wenn man jedoch zum Vergleich mit dem Suchbegriff „abstrakte Malerei Deutschland“ direkt sucht, ergeben sich lediglich 38 Treffer!



Abb.: Die Option „Geographischer Bezug“ im HEIDI-Katalog.

Fazit des Vortrags war, dass die Kataloganreicherung mit der geographischen Facette einfach und schnell zu realisieren ist und komfortabel in der Nutzung ist. Für die Zukunft ist die konsequentere Verschlagwortung mit Ländercodes sehr wünschenswert.

Die Folien des Vortrags sind online unter folgender Adresse abgelegt:
<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2012/1241/>

II. Jetzt kommt zusammen, was zusammen gehört: Verbundübergreifende Datenkonsolidierung und wie man große Bestände effizient retroklassifiziert

Ein weiterer Vortrag aus dem Themenkomplex „Mehr machen aus Inhaltserließungsdaten“ wurde von Magnus Pfeffer, ebenfalls Professor an der HdM, gehalten. Aus seiner Zeit bei der UB Mannheim hat er von einem Projekt erzählt, bei dem die Datenbestände von SWB und HeBIS um tausende von Schlagwörtern und RVK-

Notationen automatisch angereichert wurden.

Er hat dazu mit einem einfachen, selbst geschriebenen Programm alle Titelaufnahmen der beiden Verbunddatenbanken auf existierende Voraufgaben, Parallelausgaben oder Übersetzungen hin untersucht und die ggf. dort abgelegten Schlagwörter und RVK-Notationen in diese Titelaufnahmen automatisch übertragen. Im SWB wurden auf diese Weise über 600.000 Titel mit Schlagwörtern und knapp 1 Mio. Titel mit RVK-Notationen angereichert. In HeBIS sind mit diesem Verfahren ebenfalls knapp 1 Mio. Titel mit RVK-Notationen und sogar ca. 1,2 Mio. Titel mit Schlagwörtern versehen worden.

Titeldaten, die nicht automatisch klassifiziert werden können, müssen manuell angepasst werden. So waren z.B. an der UB Mannheim im Zuge einer Umstellung auf RVK noch mehr als 60.000 Titel manuell mit RVK-Notationen zu versehen. Um diese Massenklassifizierung zu erleichtern, wurde von Kai Eckert, Fachreferent für Informatik an der UB Mannheim, ein Software-Tool geschrieben, das auf komfortable Weise eine korrekte Zuordnung unterstützt.



Abb.: Oberfläche des Software Tools zur Retroklassifikation von Titeldaten

(Quelle: www.kaiec.org/reclassification.html)

Mit diesem Programm konnten im Durchschnitt 300-400 Titel pro Stunde klassifiziert werden. Allerdings ließ nach spätestens 2 Stunden die Konzentration nach und die Tätigkeit musste unterbrochen werden. Dennoch gelang es den beiden daran betei-

ligten Referenten innerhalb relativ weniger Arbeitsstunden, alle Titel zu klassifizieren.

Ausblick: voraussichtlich im Juli oder August sollen die Produktivdatenbanken des HBZ und BVB ebenfalls mit Schlagwort-Daten und RVK-Notationen angereichert werden sowie eine Ergänzungslieferung an SWB und HeBIS erfolgen.

Die Folien des Vortrags sind unter der Adresse <http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2012/1203/> zu finden.

Posterausstellung

Simon Schimpf

Als Alternative zu traditionellen Vorträgen fand wie im letzten Jahr in Berlin auch bei diesem Bibliothekartag eine umfangreiche Posterpräsentation statt.

Insgesamt 48 Aussteller nutzten die Möglichkeit, aktuelle Projekte und Forschungsergebnisse ihrer Einrichtungen auf diese plakative Weise einem breiten Fachpublikum vorzustellen. Für tiefergehende Fragen und Erläuterungen standen die Autoren der Poster am 22. und 23. Mai für jeweils zwei Stunden zur Verfügung.

Die UB Heidelberg wurde bei dieser Posterausstellung durch die Abteilung Medienbearbeitung 4 und Bestandserhaltung vertreten, die ein Poster zum Thema Bestandserhaltung im Web 2.0 präsentierte.

Zusätzlich zum Poster wurde ein Flyer gestaltet, der Interessenten weiterführende Informationen zu den Aktivitäten und Projekten der UB Heidelberg im Bereich Bestandserhaltung bieten sollte. Das Plakat und der Flyer betonten aktuelle Herausforderungen der Bestandserhaltung in Bezug auf die Bereitstellung der Informationsressourcen

von morgen. Diese erfordern eine Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen, z.B. Workflow-Modellierung, Kosteneffizienz, Outsourcing und digitale Langzeitarchivierung. Zusätzlich wird das Ziel hervorgehoben, die Benutzerinnen und Benutzer der UB Heidelberg umfassend über Fragen der Ressourcen-Erhaltung für Forschung, Lehre und Studium zu informieren, u. a. in Web 2.0-Anwendungen wie dem UBlog.

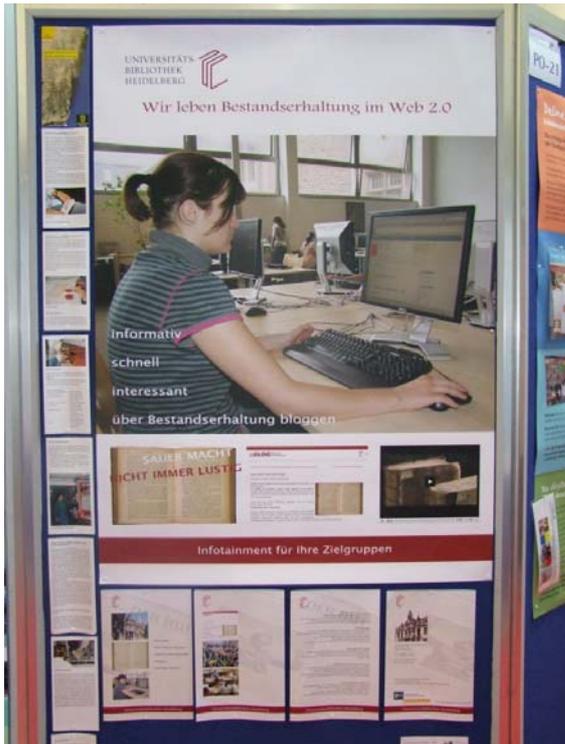


Abb.: Das Poster der UB Heidelberg: Bestandserhaltung im Web 2.0

Auch wenn das UB-Poster bei der abschließenden Prüfung durch eine Jury keinen der ersten drei Plätze erreichen konnte, was insbesondere an der sehr starken Konkurrenz lag, so konnte das Poster-Team bei seiner ersten Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung dennoch viele Erfahrungen und Anregungen für die eventuelle Gestaltung weiterer Poster sammeln.

Die Poster aller Teilnehmer werden in Kürze auf dem OPuS-Publikationsserver des BIB zur Verfügung stehen.

Persönliche Ansichten vom Bibliothekartag

Daniele Büttner

Nach vier Jahren „Abstinenz“ startete ich am Dienstagnachmittag wieder mit einem Besuch des Bibliothekartags.

Die erste Vortragsreihe thematisierte „**Teaching Library**“, das auch in Heidelberg stark beschäftigt. Interessant war der Vortrag „Dissertierende als besondere Zielgruppe für Teaching Library...“, der sich mit meinen persönlichen Institutsbibliothekserfahrungen deckt. Eine Kernaussage war, dass wenige Dissertierende mit „ihrer“ Bibliothek vertraut sind (auf einer Skala von 0-10 liegt sie zwischen 2,8-3,5) was bei diesem fortgeschrittenen Studiengrad (angestrebte Dissertation) erstaunt. Literaturverwaltungsprogramme werden nur rudimentär eingesetzt. Entscheidend für die Quellensuche bzw. -angabe ist, dass die Quellen schnell und einfach zugänglich sind.

Dies hat Heidelberg schon seit längerem erkannt und durch regelmäßige Schulungsangebote in EndNote und Citavi, mit entsprechender Werbung, wird versucht diese Lücken zu schließen. Die Bibliotheken sollten, um DoktorandInnen zu erreichen, nicht nur auf diese Möglichkeit hinweisen, sondern auch Online-Tutorials, spezielle Seminare/Veranstaltungen und Newsletter anbieten.

Eine weitere Möglichkeit eine Fachbereichsbibliothek ins Bewusstsein der Studierenden /DoktorandInnen zu bringen, ist eine „Lange Nacht der Wissenschaftlichen Arbeiten“ durchzuführen. Dies wurde in HD in mehreren Institutionen ausgeführt. Die IBW-Bibliothek plant dies in Zusammenarbeit mit der eigenen Fachschaft ebenfalls.

Ein weiteres großes Thema war die **Digitalisierung**. Neben der Europeana ist das Projekt einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“ als zentrales Zugangportal zu Kultur und Wissen, nach wie vor toll – wenn es auch bis zur Umsetzung noch etwas dauert,

leider verschiebt sich der Start weiter nach hinten.

Spannend war auch der Themenkomplex „**Neue Ansätze im Bibliotheksmanagement**“. Am interessantesten gestaltete sich der Vortrag einer jungen Kollegin aus Hamburg mit dem Thema „Evidence based library“. Eine These hieraus ist der/die „embedded librarian“, welche/r direkt am Arbeitsplatz der WissenschaftlerInnen seine Dienste anbietet – und die dort auch erwartet werden. Daraus leitet sich die Forderung ab, dass diese methodischen Handreichungen in der Ausbildung vermittelt werden sollten.

In der Vortragsreihe „**Ein Tor - viele Türen**“ ging es um die Organisation zeitgemäßer Bibliothekssysteme. Fazit ist, dass funktionale Einschichtigkeit Voraussetzung und Ziel gleichzeitig ist. Es wurde ausdrücklich erwähnt, dass Bibliothekare/innen zunehmend bestimmte Arbeiten der klassischen Fachreferatstätigkeit übernehmen sollen, z.B. Sichtung und Literatursauswahl. (Eine Aufgabe, die ich in der Bibliothek des Instituts für Bildungswissenschaft zum Teil schon seit längerem ausführe.)

Mein persönliches **Resümee**: Eine Teilnahme am Bibliothekartag lohnt sich, man versteht Entwicklungen im eigenen Bibliothekssystem besser, kann dies in ein Gesamtbild einordnen und erfährt viel über neue Ansätze in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. In jedem Fall ermöglicht es einen weiten „Blick über den eigenen Tellerrand“ hinaus, auch durch den Besuch anderer (Fachbereichs-) Bibliotheken - und dies ist immer eine berufliche Bereicherung.

„Die Staatsbibliothek als Landesbibliothek“ – Führung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg (SUB)

Jasmin Reil



Abb.: Eingang zur Staats- und Universitätsbibliothek

Die Gründung der Universität erfolgte im Jahr 1919. Seither hat die Bibliothek die Doppelfunktion als Universitäts- und Landesbibliothek. Genutzt wird das Gebäude im Von-Melle-Park 3 seit 1982. Ca. 50.000 aktiven Nutzern stehen 4,2 Mio. Medien zur Verfügung.



Abb.: Im Foyer der SUB

Um die Nachfrage weiter zu verstärken, werden Ausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt und Publikationen veröffentlicht. Flyer, ein Blog und ein Veranstaltungskalender ergänzen das Angebot. Elektronische Dokumente sind als Pflichtexemplare auf einem eigenen Server zugänglich: Spitzenreiter ist dabei das Hamburg-Handbuch.

Der Service **Hamburgensien digital** bietet z.B. die Hamburg-Bibliographie online, die eine Recherche nach fachübergreifender Literatur zum Thema Hamburg und Kurzbiographien von Hamburger Persönlichkeiten

ten ermöglicht. Hamburgensien digital wird ergänzt durch die Digitalisierung von historisch wertvollen Quellen wie Karten der Staatsbibliothek und Hamburger Adressbüchern. Ausgewählt werden die Digitalisate nach Relevanz für Forschung und Bildung.

200 **Karten aus Hamburg und Umgebung** aus dem Zeitraum 1590-1880 können nun unter einer eigenen Rechercheoberfläche durchsucht und betrachtet werden: <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subcharts/digbib/asearch>

Auch die Digitalisierung von **historischen Hamburger Adressbüchern**, die 2006 begonnen wurde, wird sukzessive weitergeführt. Die bereits vorhandenen Digitalisate berücksichtigen vor allem Bestände der SUB und des Staatsarchivs.



Abb.: Original eines Hamburger Adressbuchs

Sucheinstiege sind möglich über die Inhaltsverzeichnisse der Jahrgänge, die alphabetisch geordneten Verzeichnisse (z. B. Personen oder Straßen) und andere Teile der Adressbücher (z.B. Verkehr/Kommunikation oder Behörden):

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subh-adress/digbib/start>

Ein weiteres interessantes Projekt, das sich noch im Aufbau befindet und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hamburger Institutionen entstand, ist das Regionalportal **HamburgWissenDigital**. Hier werden Informationen zu Hamburg für Nutzer z. B. über einen Linkkatalog, eine Metasuche,

Tutorials oder E-Learning-Angebote vermittelt:

<http://www.hamburgwissen-digital.de/home.html>



Abb.: Präsentationsregal im Hamburg-Lesesaal

Im **Hamburg-Lesesaal** der SUB ist der Hauptbestand des vorhandenen Schrifttums rund um Hamburg aufgestellt. Dabei handelt es sich in der Regel um Bände zur Regionalgeschichte und Regionalkunde.

Bestandserhaltung konzipieren

Beata Baraniecka

„Bestandserhaltung konzipieren!“ – unter diesem Motto fand auf dem Hamburger Bibliothekartag eine Reihe von Vorträgen statt, die ihren Fokus auf das immer wichtiger werdende Thema des Erhalts der schriftlichen Überlieferung richteten. Das Problem ist mittlerweile weithin bekannt: Besonders die zwischen 1850 und 1970 gedruckten Bände leiden unter Papierzerfall, deutschlandweit sind Millionen von Druckerzeugnissen aus jener Zeit betroffen. Die enorme Masse der geschädigten Werke mit ihren unterschiedlichen Schadensbildern lässt erahnen, dass mit den zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen nicht alles wird gerettet werden können.

Vor diesem Hintergrund entwickelt die SUB Hamburg eine Datenbank, die den Umfang der Schäden in einem Bibliotheksbestand transparent macht. In seinem Vortrag „**Bestandserhaltung und deren Nachweis in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg**“ ging U. Hagenah auf den bemerkenswerten Leistungsumfang dieser Datenbank ein, deren Entwicklung bereits weit fortgeschritten ist. Sie kann als flexibles Auskunftsinstrument dienen und Fragen nach dem zahlenmäßigen Umfang geschädigter Werke, vorgesehenen Maßnahmen und deren aktuellen Bearbeitungsstand beantworten. Abfragen nach Prioritätsstufen (wie viele Fälle? Für welche Maßnahmen?) sind laut Herrn Hagenah ebenso möglich wie die Sortierung von Maßnahmen nach Kostenumfang. Darüber hinaus ermöglicht die Software die bibliotheksinterne Verwaltung, u. a. sortiert nach Restaurierungsbedarf, Verfilmungs- und Digitalisierungsplanung, laufenden Reparaturfällen, etc.

Die nützliche neue Datenbank befindet sich in der Enderprobung. Im vorgesehenen Dauerbetrieb soll die Datenbank den Datenaustausch mit der Arbeitsdatenbank des GBV ermöglichen. Als zweiter Schritt ist die Verfügbarkeit der Datenbank für Nutzerkreise außerhalb der SUB geplant.

And dieser Stelle soll auch auf die **Vorträge unserer Heidelberger KollegInnen** hingewiesen werden, deren Folien auf dem OPuS-Server zu finden sind:

Maria Effinger: Lorsch - Heidelberg - Rom: Zur virtuellen Rekonstruktion der Bibliotheca Palatina <http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2012/1267>

Benno Homann und Jochen Apel: Tutorenbasierte Vermittlung von Informationskompetenz <http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte//2012/1313/>

„Denn sie wissen nicht was sie tun“ und „der Letzte macht das Licht aus“ – Eindrücke vom Forum Bibliotheksrecht auf dem Hamburger Bibliothekartag

Ulrike Fälsch

Dass das Recht keinesfalls immer eine spröde Materie ist, konnte der rechtlich interessierte Kongressbesucher bei der Veranstaltung „Forum Bibliotheksrecht“ erleben. Den Beweis traten erfolgreich so illustre und in der Bibliothekswelt bekannte Bibliotheksjuristen wie Harald Müller, Eric Steinhauer, Armin Talke und Jost Lechte an. Aktuell brisante Themen wie die Ausleihe von E-Books, die „Wissenschaftsschranke“ § 52 a UrhG, über die ich näher berichten möchte, die Lizenzvergabe bei Digitalisaten sowie rechtliche Aspekte des Sponsorings standen in der von der dbv-Rechtskommission ausgerichteten Veranstaltung auf der Agenda.

Mit dem plakativen Titel **„Denn sie wissen nicht was sie tun“** verdeutlichte Harald Müller im ersten Vortrag die urheberrechtlichen Hintergründe der E-Book-Ausleihe. Anders als es die Benennung mit Bezug zur konventionellen „Ausleihe“ suggeriert, stellt die E-Book-„Ausleihe“ aus urheberrechtlicher Sicht keine „Leihe“ bzw. Verbreitung eines körperlichen Werkstücks, sondern eine urheberrechtlich relevante Vervielfältigungshandlung dar. Der „Entleiher“ eines E-Books erhält kein physisches Exemplar des Werks, sondern eine digitale Kopie. Betroffen ist bei der E-Book-„Leihe“ daher auch nicht das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), sondern das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG).

Dies hat zur unschönen Konsequenz, dass sich Bibliotheken bei der Ausleihe von E-Books nicht auf den in § 17 Abs. 2 UrhG geregelten Erschöpfungsgrundsatz berufen können. Dieser besagt, dass wenn das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes mit Zustimmung des zur Verbreitung Berechtigten im Gebiet der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im Wege der Veräußerung in

Verkehr gebracht wurden, ihre Weiterverbreitung mit Ausnahme der Vermietung zulässig ist.

In der Praxis stützen sich Bibliotheken jedes Mal auf diesen urheberrechtlichen Grundsatz, wenn sie gedruckte Bücher verleihen und sich das ausschließliche Verbreitungsrecht des Urhebers/ Rechteinhabers gemäß § 17 Abs. 2 UrhG an den rechtmäßig in Verkehr gebrachten bzw. käuflich erworbenen Büchern erschöpft hat. Die Einziehung der sog. Bibliothekstantieme sorgt schließlich dafür, dass der Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung befriedigt wird (§ 27 Abs. 2 UrhG:).

Anders die Ausleihe eines E-Books – hier betrifft jeder „Leihvorgang“ das Vervielfältigungsrecht des jeweiligen Urhebers/ Rechteinhabers. Da gesetzliche Ausnahmeregelungen in diesem Fall nicht einschlägig sind, ist eine solche Vervielfältigung nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Urhebers bzw. Rechteinhabers zulässig. Die E-Book-„Ausleihe“ macht in der Praxis folglich den Erwerb entsprechender Nutzungsrechte in Form von Lizenzen erforderlich. Komplexe Vertragsverhandlungen sind nötig, in denen Bibliotheken häufig den rigiden und uneinheitlichen Lizenzbedingungen der Vertragspartner unterworfen sind (Stichwort: DRM).

Fazit: Von wegen „schöne neue digitale Welt“ – manch ein/eine lizenzgeplagte/r Bibliothekar/in sehnt sich da „erschöpft“ nach dem altbewährten Erschöpfungsgrundsatz bzw. einer entsprechenden gesetzlichen Regelung, die auch im elektronischen Zeitalter die möglichst freie Zirkulation digitaler Werke sicherstellt.

Zum Glück wird hierfür derzeit ganz und gar nicht erschöpft auf IFLA-Ebene gekämpft.¹

¹ Die IFLA setzt sich derzeit auf WIPO-Ebene für den Abschluss eines internationalen Vertrags zu „Limitations and Exceptions for Libraries and Archives“ ein, in dem auch dieser „Problembereich“ geregelt werden soll. Siehe Vertragsentwurf unter: <http://www.ifla.org/en/copyright-tlib>.

Mit der treffenden Bezeichnung „**Der Letzte macht das Licht aus**“ zeichnete Eric Steinbauer in seinem Vortrag ein düsteres Bild der Wissenschaftsschranke, § 52a UrhG², bzw. von dem, was nach den aktuellen obergerichtlichen Urteilen noch von ihr übrig geblieben ist. Der § 52 a UrhG fand als besonders umstrittene Norm 2003 nur mit zeitlicher Befristung (als sog. „sunset-provision“) Eingang ins UrhG und wurde seitdem mehrmals evaluiert und bereits zweimal verlängert³. Zum Jahresende droht dem Paragraphen nun wieder das Aus (§ 137 k UrhG: Befristung bis zum 31.12.2012).

Während das europäische Recht in der Info-Soc-Rili von 2001⁴ in Art. 5 Abs. 3 a den Mitgliedstaaten einen einigermaßen großzügigen Gestaltungsrahmen für eine Schrankenregelung zugunsten von Unterricht und Forschung belässt, zeigte sich der deutsche Gesetzgeber in der Umsetzung dieser europäischen Vorgabe schließlich weniger mutig und gestaltete den § 52 a UrhG wesentlich enger aus.

Nichtsdestotrotz ermöglichte dieser für Lehre und Forschung höchst wichtige Paragraph der Hochschulpraxis das Arbeiten mit modernen und aus dem Hochschulbetrieb gar nicht mehr wegzudenkenden Kommunikationsmitteln, z. B. mit E-Learning-Plattformen wie Moodle und Co. Die zahlreichen eingrenzenden und unbestimmten Rechtsbegriffe („kleine Teile eines Werkes“, „Werke geringen Umfangs“, Zugang nur für „bestimmt abgegrenzten Kreis“, „soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten“ ist) trugen jedoch nicht wirklich zur rechtssicheren

² Abrufbar unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_52a.html

³ Zur langen Geschichte des Paragraphen siehe Pflüger, Thomas: Die Befristung von § 52 a UrhG – eine (un)endliche Geschichte?, in: ZUM 2012, 444 ff.

⁴ Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:167:0010:0019:DE:PDF>

Anwendung in der Praxis bei und manch einer wünschte sich sehnlich eine Konkretisierung durch die Rechtsprechung herbei.

Die Gerichte haben inzwischen mehrfach geurteilt⁵ und zu den strittigen Aspekten der Vorschrift Stellung bezogen. Wer sich praktikable Wertungskriterien erhofft hatte, wurde leider enttäuscht, herauskam eine „Abschaffung ganzer Schranken durch die richterliche Hintertür“, so treffend Nils Rauer⁶. Wie sieht nun eine moderne Kommunikation von Forschenden und Lehrenden in Deutschland aus?

Das OLG Stuttgart vertritt die Ansicht, dass 10% eines Werkes nicht immer einen *kleinen Teil* ausmachen (die Vorinstanz, das LG Stuttgart⁷, hatte dies so gesehen, in der Literatur waren zuvor 15-20% vertreten worden), anzulegen sei eine inhaltlich wertende Betrachtung im Einzelfall. Im konkreten Fall⁸ bedeutete dies, dass ganze 3 Seiten abgespeichert und gedruckt werden durften. Drucken und Abspeichern sind ansonsten nicht erlaubt. Zudem lassen angemessene Verlagsangebote die Gebotenheit entfallen (das sah das LG Stuttgart auch noch anders).

Und Vorsicht: Ergänzende bzw. stoffvertiefende Literatur dient nicht der „Veranschaulichung“ im Unterricht. Hier soll zwischen Verdeutlichung und Vertiefung differenziert werden, ein in der Lehrpraxis sicherlich schwieriges Unterfangen.

Die Regelung ist somit zur wahrhaftigen „Schranke“ für eine effiziente und handhabbare Wissenschaftskommunikation mit

modernen Mitteln verkommen. Der erlaubte Umfang ähnelt nun stark dem Zitatrecht (§ 51 S. 2 Nr. 1 UrhG), das allerdings vergütungsfrei ausgestaltet ist.

Warum also für den Paragraphen noch kämpfen? Eric Steinhauer führt dafür überzeugend mehrere Argumente ins Feld. Zum einen könnten ohne die Ausnahmeregelung Wissenschaftler/innen nicht mehr selbst auswählen, was sie ihren Studierenden netzgestützt verfügbar machen wollen. Sie wären auf die an ökonomischen Interessen ausgerichteten digitalen Angebote der Verlage angewiesen. Aber auch diese verfügen nicht immer über alle gewünschten Inhalte, da sie selbst nicht in jedem Fall über ausreichende Rechte verfügen. Zudem gilt die oben bereits aufgeführte Kritik an dem immer mehr um sich greifenden „Lizenzierungsdickicht“ im Bibliotheksbereich natürlich auch hier.

Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt, die derzeit ganz beim BGH liegt, denn in allen Verfahren wurde Revision eingelegt. Dies vermag hoffentlich etwas mehr „Licht“ ins Dunkel zu bringen und lässt Wissenschaft und Lehre hoffentlich nicht noch mehr „schwarz sehen“.

Doch zunächst hat erstmal der Gesetzgeber das Wort, der sich hoffentlich endlich zur überfälligen Entfristung durchringt und die Chance auch gleich zu einer Novellierung der Norm nutzt (Stichwort: wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht, da war doch noch was...).

⁵ OLG München, Urteil vom 24.3.2011, ZUM-RD 2011, 603 (Gesamtvertrag Hochschulen); OLG Stuttgart, Urteil vom 4.4.2012, ZUM 2012, 495. (Kröner-Verlag gegen Fernuni Hagen).

⁶ Rauer, Nils, Entscheidung im Musterverfahren zu § 52 a UrhG: Plädoyer gegen die Abschaffung der Norm durch die richterliche Hintertür, in: GRUR-Prax 2012, 226, 228.

⁷ LG Stuttgart, Urteil vom 27.09.2011, ZUM 2011, 946.

⁸ Zum Ausgangsfall siehe Jani, Ole: Entscheidung im Musterverfahren zu § 52 a UrhG: Plädoyer für eine enge Auslegung der Norm, in: GRUR-Prax 2012, 223.

Beata Baraniecka, UB, 54-2395

Daniele Büttner, Inst. f. Bildungswiss., 54-7525

Ulrike Fälsch, UB, 54-2579

Sabine Gehrlein, UB, 54-2581

Heinke Mühlberg, BMI, 54-5770

Jasmin Reil, UB, 54-2406

Simon Schimpf, UB, 54-3564